



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mehr Kita-Plätze schaffen – Sonderinvestitionsprogramm aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 (sog. 4. Sonderinvestitionsprogramm) die Mittel entsprechend aufzustocken, damit alle bisher eingegangenen Anträge auf eine Förderung des Kita-Ausbaus genehmigt werden können. Gleichzeitig ist die Antragsfrist bis mindestens 30.06.2022 zu verlängern und dafür zu sorgen, dass weitere Landesmittel für den Ausbau von mindestens weiteren 50 000 Kita-Plätzen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus soll die Richtlinie so angepasst werden, dass aus diesen Mitteln auch der Ausbau von Horten ermöglicht wird, der zur Erfüllung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung dient.

Begründung:

Zum 30.06.2021 ist die Antragsfrist für eine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 (sog. 4. Sonderinvestitionsprogramm) ausgelaufen. Dementsprechend ist keine Förderung des weiteren Ausbaus von Kita-Plätzen durch dieses Programm mehr möglich. Bisher konnten auf dieser Basis bis zu 74 000 neue Kita-Plätze aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. Das Interesse der Kommunen an diesem Programm überstieg jedoch die verfügbaren Ressourcen. Somit ist davon auszugehen, dass manche Anträge von Kommunen aufgrund fehlender Mittel nicht mehr genehmigt werden können. Dies ist insoweit bedauerlich, als es den weiteren Ausbau von Kita-Plätzen behindert.

Gerade vor dem Hintergrund der immer noch fehlenden Kita-Plätze in Bayern und der damit verbundenen Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Kapazitäten ist das Auslaufen des Investitionsprogramms ein falsches Signal sowohl an die Kommunen als auch an die Eltern. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat berechnet, dass in Bayern mindestens 52 300 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren fehlen. Dabei geht das Institut jedoch von einer sehr geringen gewünschten Betreuungsquote von 43,1 Prozent aus. Das entspricht der zweitgeringsten Quote in ganz Deutschland.¹ Trotzdem besteht weiterhin ein enormer Bedarf, der nicht gedeckt ist. Darüber hinaus attestiert die Bertelsmann Stiftung dem Freistaat, dass 65 Prozent der Kinder derzeit in Gruppen betreut werden, die nicht als „kindgerecht“ gelten.² Auch wenn die Definition der Bertelsmann Stiftung von „kindgerecht“ hinterfragt werden kann, werden offensichtlich viele Kinder in großen Gruppen betreut, was durch einen weiteren Ausbau von Kita-Plätzen behoben werden könnte.

¹ Vgl. <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/wido-geis-thoene-in-deutschland-fehlen-immer-mehr-betreuungsplaetze.html>

² Vgl. https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/keyfacts_2020/keyfacts_2020_by.pdf

Der weitere Ausbau der Plätze steigert auch die Qualität der frühkindlichen Bildung, denn je mehr Plätze angeboten werden, desto mehr Wahlfreiheit erhalten die Eltern und desto höher wird der Wettbewerb zwischen den einzelnen Kitas.

Aufgrund des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen ist zudem davon auszugehen, dass ein massiver Ausbau von Hortkapazitäten notwendig sein wird. Entsprechend sollte das Sonderinvestitionsprogramm auch auf den Ausbau von Hortplätzen erweitert werden.

Der Ausbau der Kita-Plätze muss Hand in Hand mit einer weiteren Anwerbung sowie Ausbildung von Fachkräften gehen, damit die durch den Ausbau neu geschaffenen Arbeitsplätze entsprechend zügig besetzt werden.